## Einleitung

Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Unsere Gesellschaft darf nicht in Gebildete und Ungebildete, in Ausgeschlossene und Dazugehörige auseinander fallen. Bildung hat Priorität. Sie ist ein Kernelement der sozialen Ordnungspolitik.

Junge Menschen sehen sich heute vielen Herausforderungen für ihre Zukunft ausgesetzt. In der Schule müssen sie deshalb den Raum zur Entfaltung ihrer eigenen Fähigkeiten und einer eigenen Persönlichkeit erhalten – unabhängig von der Situation in der Familie, unabhängig vom Geschlecht oder von der sozialen Herkunft. Sie müssen die Chance haben, sich auf die objektiven Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten.

Nur wer zuvor fördert, kann später auch fordern. Das schulpolitische Ziel ist deshalb die begabungsgerechte Schule. Nur die begabungsgerechte Schule wird dem einzelnen Kind gerecht werden. Gerechtigkeit in der Schule meint nicht etwa eine gleichmachende Gerechtigkeit aller, sondern fragt danach, was dem einzelnen Kind gerecht wird. Eine begabungsgerechte Schule ist daher eine Schule, die individuell fördert.

Damit das schulpolitische Ziel umgesetzt werden kann, bedarf es eigenverantwortlicher Schulen. Mehr Freiheit der Schulen auf der einen Seite heißt zugleich auch mehr Verantwortung auf der anderen Seite. Diese Verantwortung werden die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen können. Die Landesregierung schätzt ihre Arbeit und ist davon überzeugt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Kompetenz und ihrem Einsatz die Entwicklung ihrer Schule nachhaltig voranbringen können. Dabei werden die Schulleitungen durch die weitgehende Übernahme der Dienstvorgesetzteneigenschaften eine besondere Aufgabe vor Ort übernehmen. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird darin bestehen, durch verbindliche Vertretungskonzepte dafür Sorge zu tragen, dass der stundenplanmäßige Unterricht erteilt wird. Gleichzeitig wird die Schule durch die besondere Beteiligung bei der Schulleitungsauswahl gestärkt.

Die Schulen sollen ihr eigenes pädagogisches Profil entwickeln können und den Unterricht und das Schulleben weitgehend selbst gestalten. Der Staat beschränkt sich dabei auf die Vorgabe von Standards, Lernzielen und Rahmenvorgaben. Die Schulen müssen die Freiheit haben, den Weg zum Erreichen der Ziele selbst bestimmen zu können. Gleichzeitig müssen die Schulen dann aber auch mehr Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit übernehmen und Rechenschaft ablegen. Dazu gehört auch ein schulformbezogenes Controlling der Schulaufsicht.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen haben nach der Verfassung des Landes einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dazu bedarf es vielfältiger pädagogischer Fähigkeiten und gegebenenfalls auch disziplinarischer Rechte. Die Verfahren hierzu sollen beschleunigt und die Wirksamkeit erhöht werden. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages durch die Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet eine hohe Verantwortung. Deshalb soll die derzeitige schulgesetzliche Befristung des Beamtenstatus für die Lehrerinnen und Lehrer entfallen.

Alle Absolventen der Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen eine moderne Allgemeinbildung erhalten, die ein solides Fundament für Studium und Beruf, für Weiterbildung und lebenslanges Lernen ist. Leistung und Leistungsbereitschaft sollen wieder zählen und anerkannt werden. Verbindlichere Grundschulgutachten, eine Reform der gymnasialen Oberstufe und eine Stärkung der Kernkompetenzen sind dafür wesentliche Bausteine.

Das gegliederte Schulwesen unterstellt keine Gleichheit der Begabungen am Anfang der Schullaufbahn und erstrebt keine Gleichheit der Bildung an ihrem Ende. Ein gerechtes Schulsystem bedarf der Durchlässigkeit, besonders der Durchlässigkeit nach "oben". Es muss gewährleisten, dass jeder sein individuelles Potential bestmöglich entfalten kann.